

E 61-NR/XXII. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 17. Juni 2004

betreffend Gentechnik-Moratorium sowie zur Regelung der Koexistenz und der Haftung in Zusammenhang mit GVO's

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht,

- weiterhin auf EU-Ebene gegen die Neuzulassung von GVO's einzutreten,
- Initiativen zum freiwilligen Zusammenschluss zu gentechnikfreien Regionen auf EU-Ebene, in Kooperation mit Nachbarstaaten sowie im nationalen, regionalen und lokalen Bereich insbesondere unter Berücksichtigung der Anforderungen für ökologisch sensible Gebiete, für den biologischen Landbau sowie die Imkerei und unter Bedachtnahme auf internationale Abkommen des Biodiversitäts- und Biosphärenschutzes zu unterstützen,
- sich auf EU-Ebene für die Möglichkeit der Schaffung gentechnikfreier Regionen einzusetzen,
- auf europäischer Ebene weiterhin für eine gemeinschaftsweite harmonisierte Regelung der Koexistenz und der Haftung einzutreten, da mögliche Verunreinigungen mit GVO's an den Grenzen nicht Halt machen,
- bis zur EU-weiten Regelung der Haftung eine transparente Regelung der Haftung im Rahmen der nationalen Gesetzgebung umzusetzen, insbesondere auch unter Berücksichtigung von unverschuldeten und nicht zuordenbaren Verunreinigungen mit GVO's, wobei die einfache Durchsetzbarkeit der Bestimmungen in Nachbarländern sicherzustellen ist,

- die österreichischen Pflanzenzüchter und die österreichische Saatgutindustrie in ihrer Bereitschaft GVO-freies Saatgut und hochqualitative Sorten auf den Markt zu bringen, zu unterstützen,
- transparente und klare Umsetzungsmaßnahmen für die Kennzeichnung von gentechnikhaltigen Lebensmitteln gemäß der gültigen EU-Verordnungen sicherzustellen, um die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten zu sichern sowie
- auf europäischer Ebene sich für die Festsetzung möglichst niedriger Grenzwerte an der technischen Nachweisgrenze für GVO Saatgutverunreinigungen einzusetzen.